

Federführung:
30 - Ordnung und Recht

Datum:
18.11.2025

Produkt:
30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
30.11 Straßenverkehrliche Maßnahmen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Planen und Bauen	27.11.2025	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.12.2025	Entscheidung

Reduzierung des Stellplatzangebotes im Wohngebiet Wahrkamp

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass in den Wohnstraßen des Wahrkamps, sowohl in den Bereichen der Hausnummern 1 bis 4 als auch Nummern 5 bis 23 keine verkehrlichen Maßnahmen ergriffen werden, da kein Handlungsbedarf gesehen wird.

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung vom 01.10.2025 wird umgesetzt, indem die Anzahl der gekennzeichneten Stellplätze im Quartier Wahrkamp, Burenstock und Am Honigbach wie im Sachverhalt beschrieben, um 30% reduziert wird. Die konkret zu entfernenden Stellplätze werden nach Beschlussfassung noch durch die Verwaltung in der Örtlichkeit bestimmt. Zwingend zu entfernen sind die Stellplätze im Bereich der Zufahrt zum Wahrkamp zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und der Zufahrt zum Parkplatz Finanzamt/Amtsgericht. In diesem Bereich liegt auch die neue Zufahrt zum Parkhaus des Kreises Coesfeld.

Nach Reduzierung der Stellplätze wird die Verwaltung nach einer gewissen Eingewöhnungszeit (ca. 6-8 Wochen) eine erneute Parkraumanalyse und Verkehrszählung im gleichen Gebiet durchführen, um die Auswirkungen der möglichen Verlagerung des Parkdrucks im Blick zu behalten.

Sachverhalt:

Seitens der Anwohner des Wahrkamps mit den Hausnummern 1 bis 4 bzw. 5 bis 23 wurden im Mai 2025 Anträge auf Einrichtung von Anliegerstraßen für die jeweiligen Straßenabschnitte eingereicht. Die Anträge wurden abgelehnt, da die Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO nicht vorliegen.

Daraufhin wurde in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.10.2025 beschlossen, dass die Verwaltung eine „Lösung des bestehenden Problems erarbeitet und diese in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen vorstellt.“

Darüber hinaus soll lt. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses - ebenfalls zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen - ein Vorschlag erarbeitet werden, wodurch die Anzahl der Stellplätze um mindestens 30% reduziert wird.

Entscheidung:

Für verkehrliche Maßnahmen für die Straßenabschnitte Wahrkamp 1-4 (a) und 5-23 (b) besteht nach eingehender Überprüfung kein Handlungsbedarf, da die Verkehrssituation auf Grundlage der durchgeföhrten Verkehrszählungen als unbedenklich angesehen wird. Sowohl im Hinblick auf den ruhenden als auch fließenden Verkehr wird zudem keine Gefahrenlage gesehen.

Der Reduzierung der aktuell bestehenden gekennzeichneten Stellplätze im Wahrkamp, (zu der dortigen Haltverbotszone zählen auch die Straßen Burenstock, Am Honigbach und die Zubringerstraße von der Friedrich-Ebert-Straße) um 30% wird nach Prüfung durch die Verwaltung zugestimmt, da diese Maßnahme der Verkehrssicherheit und einer verbesserten Leichtigkeit des Verkehrs dienen wird (c). Insgesamt wären dies 22 Stellplätze (30% von aktuell 74 Stellplätzen). Diese Zahl soll annähernd erreicht werden. Die Reduzierung der gekennzeichneten Flächen soll sich auf die betroffenen Bereiche wie folgt auswirken:

Bereich	Anzahl Parkflächen
Wahrkamp	14
Am Honigbach	4
Burenstock	4

Die Verwaltung prüft derzeit, welche Stellplätze konkret in diesen Bereichen entfernt werden können.

Zwingend ersatzlos zu entfernen sich die Stellplätze im Bereich der Zufahrt zum Wahrkamp zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und der Zufahrt zum Parkplatz Finanzamt/Amtsgericht. In diesem Bereich liegt auch die neue Zufahrt zum Parkhaus des Kreises Coesfeld. Durch die Wegnahme der Stellplätze soll der Begegnungsverkehr der vielen zu- und abfahrenden Fahrzeuge erleichtert und die Erreichbarkeit des Parkhauses optimiert werden.

Begründung:

Zur Ermittlung der aktuellen Parksituation erfolgten in der Zeit vom 29.09 bis 17.10.2025 tagtäglich mindestens einmal Zählungen der Parkbelastung in den Straßen Stadtwaldallee, Lange Stiege 1-10, Lange Stiege 12-29, Drachters Weg, Am Mogenesch, Wahrkamp 1-4, Wahrkamp 5-23 und Hexenweg. Die konkreten Zahlen können der beigefügten Anlage entnommen werden. Die ermittelten Zahlen führen zu folgenden Erkenntnissen und Einschätzungen:

- a) Der Straßenabschnitt Wahrkamp 1 bis 4 ist Tempo 30-Zone, liegt zwischen Bergallee und Stadtwaldallee und kann als klassische Wohnstraße klassifiziert werden. Es existieren keine gekennzeichneten Flächen. Das Parken ist demnach nicht gesondert geregelt. Die Anwohner parken vorrangig auf den eigenen Grundstücken und Zufahrten. In der Regel parken nur Besucher auf der Straße. Die Verkehrszählungen der parkenden Fahrzeuge im Erhebungszeitraums ergaben an keinem der Tage einen Wert von mehr als 2 Fahrzeugen, die am Fahrbahnrand im öffentlichen Verkehrsraum parkten. Dieser Wert ist unterdurchschnittlich im Vergleich zu anderen vergleichbaren Zonen im Stadtgebiet. Die Verkehrsbelastung durch den fließenden Verkehr ist ebenfalls unauffällig. Obschon die morgendliche Verkehrsbelastung durch den fließenden Verkehr ein wenig höher ist als im Vergleich zum restlichen Tag, so liegt insgesamt die Belastung für eine Wohnstraße deutlich unter den Maximalwerten von 400 Kfz/h (vgl. Pkt. 5.2.2, Seite 29 zu Wohnstraßen in den Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen). Die derzeitige Belastung und Verkehrslage auf dem nördlichen Teil des Wahrkamps sind somit verträglich. Auch für den Schulweg wird keine besondere Gefahrenlage erkannt. Daher wird seitens der Verwaltung hier aktuell kein Handlungsbedarf gesehen.

- b) Der Straßenabschnitt Wahrkamp 5 bis 23 ist Tempo 30-Zone und liegt zwischen Stadtwaldallee und In den Kämpen in Sackgassenlage. Auch dieser Teilabschnitt ist eine klassische Wohnstraße. Es existieren ebenfalls keine gekennzeichneten Flächen. Auch hier ist das Parken nicht gesondert geregelt. Die Anwohner haben hier ebenfalls die Möglichkeit auf den eigenen Grundstücken und Zufahrten zu parken. Die Verkehrszählungen der parkenden Fahrzeuge im Erhebungszeitraums ergaben, dass dort durchgehend Fahrzeuge im Straßenraum stehen. Hauptsächlich zählen diese Fahrzeuge nicht zu den Anwohnern. Aufgrund der örtlichen Nähe zu den umliegenden Behörden ist es wahrscheinlich, dass dort zu einem nicht geringen Anteil Behördenmitarbeitende parken. Im Durchschnitt parkten dort 6,5 Fahrzeuge, meistens auf der westlichen Seite der Straße. Ein Verkehrsfluss blieb dabei gewahrt. Durchgangsverkehr ist auf der Straße nicht vorhanden. Daher ist der fließende Verkehr hier bei der Analyse kein Prüfkriterium. Solange der Verkehrsfluss gewahrt bleibt, bestehen auch keine Probleme hinsichtlich der notwendigen Rettungswege für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge. Es besteht aktuell kein unbedingter Handlungsdruck.

Fraglich ist wie die 30%-ige Reduzierung der Stellplätze auf dem südlichen Wahrkamp die Parksituation hier zukünftig beeinflussen wird. Es ist nicht auszuschließen, dass sich der Parkdruck dann, zumindest teilweise, in diesen Bereich verlagern könnte. Für voreilige Schlüsse wäre es jedoch zu früh. Eine zukünftige Lösungsmöglichkeit bei Mehrbelastung dieses Straßenabschnitts könnte die Ausweitung der bisherigen Haltverbotszone und die Markierung gekennzeichneter Flächen sein. Nach Reduzierung der unter (c) genannten Stellplätze sollte daher nach einer gewissen Eingewöhnungszeit erneut eine Parkraumanalyse durchgeführt werden. Mit dem Straßensprecher dieses Abschnitts (Herrn Jürgen Domeier) erfolgte die telefonische Abstimmung, dass man diesbezüglich weiter in Kontakt bleiben werde.

- c) Im Bereich der Haltverbotszone im Wahrkamp wurde bei Einrichtung dieser Zone im Jahre 2019 mit den entsprechenden Markierungen und der engen Stellplatzdichte der besonderen Situation im dortigen Behördenviertel Rechnung getragen. Insgesamt wurden 74 Stellplätze damals angelegt. Durch den Neubau des Parkhauses des Kreises Coesfeld könnte nun eine Vielzahl an Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum wegfallen und in das Parkhaus verlagert werden. Die besondere Dichte an Stellplätzen wäre somit nicht mehr zwingend erforderlich und könnte reduziert werden.

Festgestellt wurde in der Örtlichkeit, dass insbesondere im Bereich Wahrkamp entlang der Zubringerstraße von der Friedrich-Ebert-Straße bis zur Zufahrt des Parkplatzes des Finanzamts und des Amtsgerichts, vor dem Haupteingang der Niederlassung des Landesbetriebs StraßenNRW (im Bereich der Hausnummern 28-41) und entlang des Parkplatzes des Finanzamtes (im Bereich der Hausnummern 43-51) keine optimalen Platzverhältnisse für einen geordneten Begegnungsverkehr bestehen. Die Aufstelltaschen sind bereits für zwei Fahrzeuge, die sich hintereinander aufstellen wollen, oder auch für Fahrzeuggespanne oder Lieferfahrzeuge, deutlich zu kurz bemessen. Dieses führt nicht selten zu gefährlichen Ausweichmanövern. Die Fahrzeugführer können mit dem Begegnungsverkehr an manchen Stellen nicht auf Sicht fahren. Das Ausweichen der Fahrzeuge erfolgt dabei regelmäßig über die Gehwege. Dieser Umstand erzeugt für Fußgänger eine erhebliche Gefahrenlage. Eine Reduzierung muss daher erfolgen.

Berechnet anhand der 74 Stellplätze geht es hier bei 30% um bis zu 22 Stellplätzen, die möglicherweise entfernt werden könnten. Dieser Wert soll annähernd erreicht werden. Die Anzahl der zu entfernenden Stellplätze innerhalb der genannten Bereiche ist oben aufgeführt. Welche Stellplätze innerhalb der genannten Bereiche im Einzelfall entfallen wird aktuell anhand von zu berücksichtigenden Schleppkurven, notwendigen Länge der Aufstelltaschen, besonderen Gefahrenstellen durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft und berechnet.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ	Positiv	x	Keine	Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?					
Vermutlich keine Auswirkungen, da sich der Parkdruck nur auf die umliegenden Straßen bzw. Parkhäuser verlagern wird					
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?					

Anlagen:

Ergebnis der Verkehrszählung